

Interpellation SVP-Fraktion:**«Zuständigkeit für Tierquälerei und Menschenschaden durch den Wolf»**

Seit 2012 ist der erste Wolf in der Ostschweiz registriert. Erstaunlich, dass nach ca. 100 Jahren des letzten Wolfes in der Schweiz plötzlich dieses Tier wiederauftaucht und von Seiten der Umweltverbände freudig willkommen geheissen wird.

Seit dieser Zeit hat der Wolfsbestand in der Ostschweiz stark zugenommen. Inzwischen existieren bereits drei Rudel, weitere Rudelbildungen sind vorprogrammiert. Im Kanton St.Gallen ist besonders das Sarganserland von dieser Zunahme betroffen, aber die Ausbreitung Richtung Westen nimmt stetig zu.

Im Sommer 2019 wurden auf einer Alp in Flums in einem einzigen Wolfsangriff in einer Herde 19 Schafe angegriffen und zum Teil sehr schwer verletzt. Im Jahr 2020 haben vermehrt solche Angriffe stattgefunden. Im nahen Kanton Graubünden wurde sogar ein Esel Opfer der Wölfe. Auch in Deutschland kennt man das Problem von Nutztierangriffen, dort werden sogar Rinder von Wölfen angefallen. Es stellt sich die Frage, wie lange es geht, bis auch Menschen Opfer eines solchen Angriffes werden. Der Wolf wird irgendwann keine Ausnahme mehr machen, ob er Mensch oder Tier angreift, wenn die Rudel nicht eingedämmt werden können.

Eine Lockerung des Wolfschutzes wurde leider vom Schweizervolk abgelehnt. Es stellt sich nun die Frage, wer übernimmt die Verantwortung für die Tierquälerei, welche durch den Wolf verursacht wird, und wer übernimmt die Verantwortung, falls irgendwann auch ein Angriff auf Menschen stattfindet.

Nach Art. 4 Abs. 2 des eidgenössischen Tierschutzgesetzes vom 16. Dezember 2005 (SR 455; abgekürzt TSchG) darf niemand einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen, es in Angst oder in anderer Weise seine Würde missachten. Das Misshandeln, Vernachlässigen oder unnötige Überanstrengen von Tieren ist verboten.

Alle Tiere, insbesondere die Nutztiere, bei denen beim Halter darauf geachtet wird, dass sie tierschutzkonform gehalten werden, erleiden bei einem Wolfsangriff Schmerz, Leiden, Angst und grossen Stress. Beim Nutztierhalter bleibt eine sehr emotionale und schmerzliche Erfahrung, zuzusehen, wie seine schwer verletzten Tiere an ihren Verletzungen erbärmlich leiden. Wer kann für diesen seelischen Schmerz des Nutztierhalters zur Verantwortung gezogen werden?

Im Merkblatt zum Wolfskonzept des Kanton St Gallen, heisst es: «Schäden an Nutztieren sind unverzüglich dem zuständigen kantonalen Wildhüter zu melden. Der Riss ist bis zum Eintreffen des Wildhüters unverändert zu belassen, bis der Wildhüter vor Ort eine Aufnahme vorgenommen hat und die Tiere erlösen kann.»

Jeder Nutztierhalter ist verpflichtet, Schäden, welche durch seine Tiere verursacht werden, zu entschädigen. Beim Wolf handelt es sich um Tiere bei dem der Kanton oder der Bund die Verantwortung übernommen haben und in dem der Bund über einen Abschuss entscheidet. Meines Erachtens sind deshalb auch diese Stellen für die Verantwortung zuständig. Sie entschädigen wohl das tote Tier, aber wer schützt diese Tiere vor den im Tierschutz aufgeführten Schmerzen und Leiden.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer übernimmt im Kanton St.Gallen die Verantwortung für die oben erwähnte Tierquälerei?

2. Kann beim Kantonalen Veterinäramt eine Anzeige wegen Tierquälerei durch den Wolf eingereicht werden?
3. Wer übernimmt die Verantwortung, falls der Wolf einen Menschen zu Schaden bringt?
4. Wird von Seiten des ANJF vollkommen ausgeschlossen, dass ein Wolf Menschen angreifen könnte?
5. Wie würde vorgegangen, wenn es doch passiert und ein Mensch zu Schaden kommt?
6. Wie viele Wölfe leben im Moment in unserem Kanton und wie sieht die Regierung die zukünftige Entwicklung der Wolfspopulationen?»

19. April 2021

SVP-Fraktion